

Protokoll des Gemeinderates Lommiswil

3. Sitzung vom Donnerstag, 19. Februar 2026, 19:00 bis 21:33 Uhr, Gemeindeverwaltung (grosses Sitzungszimmer)

Vorsitz	Hunziker Kilian, Gemeindepräsident
Anwesende Mitglieder	Affolter Urs Paul, Gemeinderat Flury Adrian, Gemeinderat Koch Franz Wilhelm, Gemeinderat Staubli Rolf, Gemeinderat Stuber Heinz, Gemeinderat Orlando Nino, Ersatzgemeinderat
Entschuldigt	Weibel Christoph, Gemeinderat
Protokoll	Begert Cornelia, Gemeindeverwalterin

Traktandenliste

- 1 Protokollgenehmigung**
Protokollgenehmigung letzte Sitzung
Genehmigung
- 2 Wahl Behördenmitglieder / Legislatur 2025 - 2029**
Ressortzuteilung
Beschluss
- 3 Organisation Feuerwehr**
Rückzug Antrag an den Gemeinderat der Stadt Solothurn vom
19.12.2023
Beschluss
- 4 Datenschutz (Checklisten, Merkblätter und Tätigkeitsberichte der Beauftragten für Information und Datenschutz des Kantons Solothurn)**
Präzisierung Datenschutzrichtlinien
Beschluss
- 5 Protokollgenehmigung**
Protokollabfassung Gemeinderat und Gemeindeversammlung
Beschluss

- 6 **Ortsplanungsrevision (OPR)**
unter Ausschluss der Öffentlichkeit
Beschluss
- 7 **Ortsplanungsrevision (OPR)**
Verabschiedung Ortsplanungsrevision zur Einreichung beim Regierungsrat
Beschluss
- 8 **2025 Rechnung**
Verpflichtungskredite und Zusatzkredit
Beschluss
- 9 **Mitteilungen Gemeinderat**
Verschiedenes
Information

Kilian Hunziker begrüsst im Besonderen Heinz Stuber zu seiner ersten Gemeinderatssitzung.
Es folgt eine kurze Vorstellungsrunde.

Traktandenliste

Erwägungen

Zur Traktandenliste erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschluss

Die Traktandenliste wird nach Rücksprache mit dem Gemeindepräsidium stillschweigend genehmigt.

Verhandlungen

012.0.020 Protokolle

1

Protokollgenehmigung

Protokollgenehmigung letzte Sitzung

Das Protokoll der 2. Sitzung vom Donnerstag, 29. Januar 2026 wird mit 6 Ja-Stimmen und einer Enthaltung genehmigt und verdankt.

012.0.040 Gemeinderat (Mitglieder, Organigramm, Ressorts)

2

Wahl Behördenmitglieder / Legislatur 2025 - 2029

Ressortzuteilung

Ausgangslage

Gemäss Gemeindeordnung § 25 Abs. 1 gliedert der Gemeinderat seine Aufgaben in Ressorts, welche die Gemeindeversammlung beschlossen hat auf. Aufgrund der Demission des Gemeinderates Bildung und Jugend und der stillen Wahl der Nachnomination muss die Ressortzuteilung erneut beschlossen werden.

Antrag

Der Gemeinderat verteilt die Ressorts.

Eintreten

Eintreten wird nach Rückfrage des Gemeindepräsidenten stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Kilian Hunziker stellt die Frage nach einem allfälligen Wunsch des Ressortwechsels in den Raum.

Dies ist nicht der Fall. Heinz Stuber wäre damit einverstanden, das Ressort Bildung und Jugendarbeit zu übernehmen.

Adrian Flury würde es als sinnvoll erachten, wenn Kilian Hunziker die Bildung und Jugendarbeit übernehmen würde und Heinz Stuber das Ressort Gesundheit und Soziales. Er begründet dies damit, dass Heinz Stuber sich im Sozialwesen gut auskenne und Kilian Hunziker aktuell bei der Schule und Statuten auf dem aktuellen Stand sei.

Kilian Hunziker würde das Ressort Gesundheit und soziale Sicherheit gerne behalten. Er sei aber auch offen, sollte Heinz Stuber gerne dieses Ressort übernehmen wollen. Die Kenntnisse von Heinz Stuber im Sozialwesen lasse offen, welches Ressort er gerne übernehmen möchte, weshalb er seine Meinung relativiere, dieses Ressort über zwei Legislaturen von derselben Person betreuen zu lassen.

Adrian Flury schlägt vor dass, sollte Heinz Stuber das Ressort Bildung und Jugendarbeit übernehmen, er zeitgleich als Vorstandsmitglied Zweckverband Schulkreis BeLoSe gewählt werden sollte.

Heinz Stuber teilt mit, dass er flexibel sei und er den Entscheid dem Gremium überlasse. Die beiden Ressorts werden detailliert besprochen.

Beschluss

Der Gemeinderat entscheidet einstimmig, dass Heinz Stuber das **Ressort 3 «Bildung und Jugendarbeit:** Schulkreis BeLoSe, Frühe Sprachförderung, Jugendarbeit» übernimmt. Zeitgleich beschliesst der Gemeinderat einstimmig, dass Heinz Stuber «Vorstandsmitglied Zweckverband Schulkreis BeLoSe» und «Ersatzvorstandsmitglied Soziale Dienste Oberer Leberberg» wird.

Protokollauszug geht an
Personal

-
- 100.0.010 Reglemente, Verordnungen, Weisungen (Gemeinde)
- 3 Organisation Feuerwehr**
Rückzug Antrag an den Gemeinderat der Stadt Solothurn vom 19.12.2023

Vorhandene Unterlagen

- Antrag an den Gemeinderat der Stadt Solothurn vom 19.12.2023
- Entwurf Brief an Stadt Solothurn vom 20.02.2026

Ausgangslage

Der Gemeinderat Lommiswil hat per 19. Dezember 2023 an den Gemeinderat Solothurn einen Antrag über Bezug von Feuerwehr-Dienstleistungen gestellt. Frau Stadtpräsidentin Stefanie Ingold ist an den Gemeindepräsidenten von Lommiswil herangetreten mit der Bitte, diesen nie weiterverfolgten Antrag offiziell zurückzuziehen. Telefonische Rücksprache mit Herr Grenacher von SGV hat bestätigt, dass auch er einen solchen Rückzug begrüsst.

Antrag

Der Gemeinderat soll den Antrag vom 19. Dezember 2023 offiziell zurückziehen.

Eintreten

Eintreten wird nach Rückfrage des Gemeindepräsidenten stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Es wird kein Wortbegehren verlangt.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst 6 Ja-Stimmen und einer Enthaltung den Rückzug des Antrages vom 19. Dezember 2023 über den Bezug Dienstleistungen durch die Feuerwehr der Stadt Solothurn.

Protokollauszug geht an

Feuerwehrkommission
Solothurner Gebäudeversicherung, Herr Grenacher

-
- 021.6 Datenschutz, Information, Transparenz
- 4 Datenschutz (Checklisten, Merkblätter und Tätigkeitsberichte der Beauftragten für Information und Datenschutz des Kantons Solothurn)**
Präzisierung Datenschutzrichtlinien

Ausgangslage

Das Informations- und Datenschutzgesetz enthält in den §§ 15 ff. die datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Es besteht keine interne Datenschutzrichtlinie.

Antrag

Der Gemeinderat beschliesst die Erstellung einer internen Datenschutzrichtlinie im Rahmen der kantonalen und höherstehenden Vorgaben für die Gemeinde Lommiswil.

Eintreten

Cornelia Begert empfiehlt auf dieses Traktandum nicht einzutreten, da der Datenschutz des Kantons Solothurn gelte und sie der Meinung ist, dass keine individuellen Richtlinien nötig sind.

Urs Paul Affolter ist der Meinung, dass die Hoheit des Datenschutzes in Lommiswil sein sollte.

Der Gemeinderat beschliesst mit 6 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme das Eintreten.

Detailberatung

Adrian Flury sieht ein, dass es praktisch wäre, wenn man bei Jubilaren auslesen könnte, wen man besuchen möchte und wen nicht. Für ihn sei es jedoch nicht relevant.

Urs Paul Affolter findet, dass man das Datenschutzgesetz auch lockern könnte. Er nennt das Beispiel von Zürich, wo der Datenschutz nicht so starr sei.

Kilian Hunziker ist davon überzeugt, dass sich die Jubilaren auf den Besuch freuen würden. Er versuche die meisten Besuche selbst zu übernehmen und nur in Ausnahmefällen aufgrund z.B. Terminkollisionen die anderen Gemeinderäte um Unterstützung zu bitten.

Beschluss

Der Gemeinderat lehnt mit 6 Nein-Stimmen und einer Enthaltung den Antrag ab.

012.0.020

Protokolle

5

Protokollgenehmigung

Protokollabfassung Gemeinderat und Gemeindeversammlung

Ausgangslage

Die Protokolle der Gemeinderatssitzungen und Gemeindeversammlungen werden jeweils sehr ausführlich (Wortprotokolle) abgefasst.

Die Grundlage dazu ist das Gemeindegesetz (GG), vom 16. Februar 1992 (Stand 1. Januar 2024), § 28IV. Protokoll1. Gemeindeversammlung und § 292. Gemeindeparlament und Gemeinderat.

Gemeindegesetz (GG), vom 16. Februar 1992 (Stand 1. Januar 2024)

§ 28IV. Protokoll1. Gemeindeversammlung

¹ Das Protokoll der Gemeindeversammlung hat alle wesentlichen Vorgänge (insbesondere Anträge des Gemeinderates und aus der Mitte der Versammlung, Inhalt der Wortmeldungen, Beschlüsse und Abstimmungsergebnisse) zu enthalten.

² Das Protokoll ist spätestens auf die nächste Gemeindeversammlung hin aufzulegen.

³ Die Gemeindeordnung regelt, wer das Protokoll genehmigt.

§ 292. Gemeindeparlament und Gemeinderat

¹ Die Vorschriften des § 28 sind sinngemäss im Gemeindeparlament und im Gemeinderat anzuwenden.

Antrag

Antrag auf Behandlung und Befindung über den Rahmen der der Abfassung von Protokollen der Gemeinderatssitzungen und Gemeindeversammlungen in Zukunft. Die Protokolle sollen künftig so kurz wie möglich, abgefasst werden. Nebendiskussionen sollen weggelassen werden. Wichtige Voten, Informationen, die zum Entscheid führen, sollten stichwortartig wiedergegeben werden. Entsprechende Protokolle dienen der besseren Leser- und Verständlichkeit.

Der Gemeinderat beschliesst, dass die Protokollerstellung künftig kürzer mit dem wesentlichen Inhalt der Beschlussfassung erstellt werden. Zweck: Zeitersparnis, bessere Leser- und Verständlichkeit.

Eintreten

Kilian Hunziker war auch der Meinung, dass früher die Protokolle zum Lesen sehr anspruchsvoll zu lesen waren, da man sich gegenseitig ins Wort gefallen ist. Unterdessen sei dies nicht mehr der Fall, da die Diskussionen im Gemeinderat sachlicher geführt werden. Er würde sich Beschlussprotokolle wünschen, dem widerspreche jedoch das Gemeindegesetz.

Urs Paul Affolter findet das Protokollverfassen sehr aufwändig und möchte eine Vereinfachung. Zum Lesen sei es nicht immer einfach. Er bestätigt aber, dass auch viele Diskussionen z.B. bei der Schulraumplanung enthalten seien, welche entscheidend sind.

Cornelia Begert empfiehlt auch bei diesem Traktandum nicht auf das Geschäft einzutreten. Eintreten wird nach Rückfrage des Gemeindepräsidenten einstimmig beschlossen.

Detailberatung

Kilian Hunziker sagt, dass er der Meinung sei, dass bei den Protokollen die Herleitung vorhanden sei. Das Interesse der Bevölkerung sei vorhanden und der grösste Teil der Protokolle seien jeweils die Ausgangslagen, was nicht gestrichen werden könne. Er nimmt als Beispiel das letzte Protokoll.

Urs Paul Affolter sagt, dass es korrekt sei, dass das letzte Protokoll korrekt verfasst war und er noch zusätzliche Voten problemlos einbringen konnte. Es ginge ihm bei diesem Antrag darum, dass die Protokollführerin in erster Linie den Gestaltungsraum habe als nicht wichtig erscheinende Voten wegzulassen.

Kilian Hunziker gibt den Denkansatz an, dass sollte ein Protokoll zu lang und ausführlich sein, dass man anfangs Sitzung bei der Protokollgenehmigen eine Anpassung vornehmen könnte. Er denkt, dass wenn der Gemeinderat gesittet miteinander umgehe, die Protokolle automatisch kürzer und lesbarer seien und er habe den Eindruck, dass das Gremium entsprechend funktioniere.

Beschluss

Der Gemeinderat lehnt einstimmig den Antrag ab und befindet die Protokollführung der Gemeinderatssitzungen und Gemeindeversammlungen für gut.

-
- | | |
|---|--|
| 6 | <div>790.0.010 Ortsplanung</div> Ortsplanungsrevision (OPR)
unter Ausschluss der Öffentlichkeit |
|---|--|

-
- | | |
|---|---|
| 7 | <div>790.0.010 Ortsplanung</div> Ortsplanungsrevision (OPR)
Verabschiedung Ortsplanungsrevision zur Einreichung beim Regierungsrat |
|---|---|

Vorhandene Unterlagen

- Schreiben an das Amt für Raumplanung „Ortsplanungsrevision Lommiswil Genehmigungsantrag“

Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Lommiswil führt die Revision der Ortsplanung durch.

Die 1. öffentliche Auflage fand vom 21. März bis 19. April 2024 statt. Dazu sind Einsprachen eingegangen, welche weiterhin gültig sind (§ 19 PBG). Gestützt auf die Einspracheverhandlungen zur 1. Auflage wurden punktuelle Anpassungen an Nutzungsplänen und Zonenreglement vorgenommen.

Diese Änderungen wurden im Rahmen einer 2. öffentlichen Auflage vom 24. Oktober bis 24. November 2025 publiziert. Während der 2. Auflage sind erneut Einsprachen eingegangen, welche sich ausschliesslich auf die Änderungen gegenüber der 1. Auflage beziehen durften (§19 Abs. 2 PBG).

Damit liegen nun alle Einsprachen aus der 1. und 2. Auflage vor und werden behandelt. Parallel dazu wurde das vollständige Genehmigungsdossier zusammengestellt. Es umfasst alle bereinigten Planunterlagen, Reglemente und Berichte. Sämtliche Verfügungen zu den Einsprachen der 1. und 2. Auflage sind ebenfalls dem Regierungsrat zu übergeben.

Behandlung der Einsprachen:

- Einsprachen aus der 1. Auflage bleiben gültig und müssen nicht erneuert werden.
- Einsprachen aus der 2. Auflage beziehen sich ausschliesslich auf die vorgenommenen Änderungen.
- Der Gemeinderat ist gemäss § 9 Abs. 2 PBG zuständig für den Erlass und die Revision der Ortsplanung.
- Der Gemeinderat entscheidet über jede Einsprache separat mittels Einzelverfügung.
- Die Verfügungen umfassen jeweils:
 - Antrag / Rechtsbegehren
 - Formelles
 - Materielles inkl. Erwägungen
 - Entscheid
 - Rechtsmittelbelehrung

Alle Einzelverfügungen zu den Einsprachen 1. Auflage und Einsprachen 2. Auflage werden koordiniert eröffnet, damit sämtliche Entscheide auf dem letztverbindlichen Planstand basieren, die Verfahrenssicherheit gewährleistet ist, die Beschwerdefristen einheitlich laufen.

Mit der Behandlung der Einsprachen und dem Erlass der Einzelverfügungen ist das Einspracheverfahren abgeschlossen. Die Einsprachebehandlung wurde separat traktandiert und behandelt. Das vollständige Genehmigungsdossier wird dem Gemeinderat zur Genehmigung beantragt.

Die nachfolgenden Schritte entsprechen dem gesetzlich vorgesehenen Ablauf gemäss PBG:

1. Übermittlung des Genehmigungsdossiers an das Amt für Raumplanung (ARP)
Nach Genehmigung durch den Gemeinderat wird das Dossier gemäss § 18 PBG dem Regierungsrat (via Amt für Raumplanung) zur Genehmigung eingereicht.
2. Regierungsratsbeschluss
Der Regierungsrat beschliesst die Planung und entscheidet gleichzeitig über allfällige Beschwerden gegen die kommunalen Einspracheentscheide.
3. Publikation durch den Regierungsrat im Amtsblatt → Inkrafttreten
Mit der Publikation des Genehmigungsbeschlusses tritt die neue Nutzungsplanung gemäss § 21 PBG in Kraft.

Damit ist die Ortsplanrevision auf Gemeindeebene abschliessend vollzogen.

Antrag

Dem Gemeinderat wird beantragt, das Genehmigungsdossier zur Ortsplanungsrevision (Stand: nach der 2. Öffentlichen Auflage) zu verabschieden und dem Regierungsrat zur Genehmigung zu beantragen; eventualiter eine Teilgenehmigung der Ortsplanungsrevision bei einem allfälligen Beschwerdeverfahren zu beantragen, das Dossier gemäss §18 PBG dem Amt für Raumplanung zu übermitteln sowie vom weiteren gesetzlich vorgesehenen Ablauf Kenntnis zu nehmen (Beschwerderecht der Einsprechenden, RRB und Publikation).

Eintreten

Eintreten wird nach Rückfrage des Gemeindepräsidenten stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Es wird kein Wortbegehren verlangt.

Beschluss

Der Gemeinderat verabschiedet einstimmig das Genehmigungsdossier zur Ortsplanungsrevision (Stand: nach der 2. Öffentlichen Auflage) und beantragt beim Regierungsrat die Genehmigung; eventualiter eine Teilgenehmigung der Ortsplanungsrevision bei einem allfälligen Beschwerdeverfahren, das Dossier gemäss §18 PBG dem Amt für Raumplanung zu übermitteln sowie vom weiteren gesetzlich vorgesehenen Ablauf Kenntnis zu nehmen (Beschwerderecht der Einsprechenden, RRB und Publikation).

Protokollauszug geht an

Gemeindeschreiberei

930.1.020

Jahresrechnung

8

2025 Rechnung

Verpflichtungskredite und Zusatzkredit

Vorhandene Unterlagen

- Verpflichtungskredit-Auszug aus Jahresrechnung 2025 (in Arbeit)
- Verpflichtungskredit-Buchungsübersichten von Kto. 8710.5034.00
- Verpflichtungskredit-Buchungsübersichten von Kto. 8710.5034.07
- Verpflichtungskredit-Buchungsübersichten von Kto. 8710.5034.08
- Verpflichtungskredit-Buchungsübersichten von Kto. 8710.5034.67
- Verpflichtungskredit-Buchungsübersichten von Kto. 8710.5034.68

Ausgangslage

Die obigen Verpflichtungskredite konnten alle im 2025 abgeschlossen werden. Der Gemeinderat muss die Schlussrechnungen (Beilage) zur Kenntnis nehmen und genehmigen.

Rechtliches aus dem HRM2-Handbuch:

Die Schlussabrechnung entspricht der Gesamtkreditabrechnung. Daraus ist ersichtlich, welcher Bruttokredit bewilligt wurde und in welcher Höhe der Kredit abgerechnet wurde.

11.9.8 Kreditabrechnung

Jeder Verpflichtungskredit muss nach Abschluss des Vorhabens abgerechnet werden. Dabei können zwei Abrechnungsverfahren unterschieden werden:

- Durch den Gemeinderat: Die detaillierte Kreditabrechnung wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Feststellung, dass eine Kreditabrechnung vorgelegt wurde, ist mit einem Vermerk in der Spalte «Schlussabrechnung» der Verpflichtungskreditkontrolle der Gemeindeversammlung zur Kenntnis zu bringen, siehe auch Kapitel 6 «Investitionsrechnung».
- Durch die Gemeindeversammlung: Eine detaillierte Aufstellung beispielsweise nach Baukostenpositionen (BKP) mit einem Soll-Ist-Vergleich wird der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme vorgelegt.

HRM2-Handbuch § 146

- ¹ Reicht der Budgetkredit nicht aus, um die vorgesehenen Aufgaben zu erfüllen, oder enthält das Budget keinen entsprechenden Kredit, ist vor der Mehrausgabe ein Nachtragskredit einzuholen.

HRM2-Handbuch § 140 - Inhalt

- 1 Das Budget enthält:
- a) die bewilligten Aufwände (Budgetkredite) und geschätzten Erträge in der Erfolgsrechnung;
- b) die bewilligten Ausgaben (Investitionskredite) und geschätzten Einnahmen in der Investitionsrechnung;
- c) Jahrestanchen der bewilligten Verpflichtungskredite.

HRM2-Handbuch 11.9.6 Zusatzkredit

- Zeigt sich vor oder während der Ausführung eines Projektes, dass der bewilligte Verpflichtungskredit nicht ausreicht, ist ein Zusatzkredit einzuholen, bevor neue Verpflichtungen eingegangen werden. Um Kreditüberschreitungen zu vermeiden, wird empfohlen, bei grossen Investitionen ein Projekt-Controlling vorzunehmen (laufende Überwachung der Arbeitsvergaben und der Auswirkungen auf den Gesamtkredit).
- Wird die im Budget eingesetzte Jahrestanche des Verpflichtungskredites, nicht aber der gesamte Verpflichtungskredit überschritten, oder die Budgetierung der gesamten Jahrestanche fehlt, so ist für das betreffende Jahr ein entsprechender Nachtragskredit zu beschliessen. Da es sich hierbei um eine gebundene Ausgabe handelt, sind die entsprechenden Ausführungen in Ziffer 11.11.1 «Dringliche Nachtragskredite» zu beachten. Zur Vermeidung von solchen Nachtragskrediten im Zusammenhang mit Jahrestanchen und im Sinne eines «vorausschauenden Handelns» wird empfohlen, die kommende Jahrestanche im Budget jeweils rollierend anzupassen.

Antrag

Dem Gemeinderat wird beantragt, die folgenden Verpflichtungskredit-Schlussabrechnungen zu beschliessen und der Gemeindeversammlung mit der Rechnung 2025 zur Kenntnis zu bringen:

- **Kto. 8710.5034.67 - Ersatz Freileitung Schützenmatt (Ausschaltbedingungen)**
Kredit CHF 80'410.00; Schlussrechnung CHF 64'982.15; Differenz CHF -15'427.85
- **Kto. 8710.5034.08 - Netzerschliessung Überbauung Grossmatt**
Kredit CHF 30'000.00; Schlussrechnung CHF 28'846.00; Differenz CHF -1'154.00
- **Kto. 8710.5034.07 - Netzverstärkung Selzacherstrasse**
Kredit CHF 85'000.00; Schlussrechnung CHF 84'699.85; Differenz CHF -300.15
- **Kto. 8710.5034.68 - Elektra TK26**
Kredit CHF 12'000.00; Schlussrechnung CHF 11'323.30; Differenz CHF -676.70
- **8710.5034 Sicherheit Schliessung VK/TK SIKO**
Kredit CHF 19'000.00; Schlussrechnung CHF 19'104.50; Differenz CHF 104.50, weshalb mit dem Abschluss zeitgleich noch ein Zusatzkredit über CHF 104.50 gesprochen werden muss

Eintreten

Eintreten wird nach Rückfrage des Gemeindepräsidenten stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Es wird kein Wortbegehren verlangt.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig die folgenden Verpflichtungskredit-Schlussabrechnungen und bringt diese Gemeindeversammlung mit der Rechnung 2025 zur Kenntnis:

- **Kto. 8710.5034.67 - Ersatz Freileitung Schützenmatt (Ausschaltbedingungen)**
Kredit CHF 80'410.00; Schlussrechnung CHF 64'982.15; Differenz CHF -15'427.85
- **Kto. 8710.5034.08 - Netzerschliessung Überbauung Grossmatt**
Kredit CHF 30'000.00; Schlussrechnung CHF 28'846.00; Differenz CHF -1'154.00
- **Kto. 8710.5034.07 - Netzverstärkung Selzacherstrasse**

- Kredit CHF 85'000.00; Schlussrechnung CHF 84'699.85; Differenz CHF -300.15
- **Kto. 8710.5034.68 - Elektra TK26**
Kredit CHF 12'000.00; Schlussrechnung CHF 11'323.30; Differenz CHF -676.70
 - **8710.5034 Sicherheit Schliessung VK/TK SIKO**
Kredit CHF 19'000.00; Schlussrechnung CHF 19'104.50; Differenz CHF 104.50, weshalb mit dem Abschluss zeitgleich noch ein Zusatzkredit über CHF 104.50 gesprochen werden muss
- Der Gemeinderat spricht mit einstimmig den gebundenen Zusatzkredit über CHF 104.50 für den Kredit 8710.5034 Sicherheit Schliessung VK/TK SIKO.

Protokollauszug geht an
Finanzbuchhaltung

012.0.010 Gemeinderat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)

9 Mitteilungen Gemeinderat
Verschiedenes

Kilian Hunziker teilt mit, dass er bei sich selbst eine Tendenz zum Abschweifen des Sitzungsthemas feststellt, was gelegentlich zu einer geringfügigen Verlängerung der Sitzung der initialen Dauer von drei Stunden führt. Er schlägt vor, in diesen Sitzungen zum Abschluss kurz gemeinsam darüber zu befinden, ob für die jeweilige Sitzung ein oder ein doppeltes Sitzungsgeld gelten soll. Der Gemeinderat ist mit diesem Vorgehen einverstanden und entscheidet rückwirkend einstimmig, dass für die Sitzung im Januar 2026 ein einfaches Sitzungsgeld vergütet werden soll.

Kilian Hunziker und **Franz Koch** kommunizieren den aktuellen Stand vom Ersatz des Pavillons. Das Lastenheft sei erstellt und das Pflichtenheft werde vom Architekten gemacht. Es habe gar nicht viele Möglichkeiten gegeben die drei Räume anzuordnen, da diese fast quadratisch sein sollten.

Urs Paul Affolter stellt sein Amt zur Verfügung. Der Rücktrittszeitpunkt könne noch besprochen werden. Er habe fast keine Freizeit mehr, da er auch bei seiner Arbeit sehr viele Überstunden leisten müsse und er habe sich in letzter Zeit sehr stark eingesetzt und dadurch seine Energie aufgebraucht sei. Es wird darüber diskutiert und Urs Paul Affolter teilt mit, dass für ihn ein Rücktritt per Gemeindeversammlung in Ordnung sei. **Kilian Hunziker** dankt Urs Paul Affolter für die geleistete Arbeit.

Für das Protokoll

Hunziker Kilian
Gemeindepräsident

Begert Cornelia
Gemeindeverwalterin